Sicherheitswache, René Schreiber 6890 Lustenau, Rathausstraße 1 Tel +43 5577 8181-1501, Fax +43 5577 8181-1599 rene.schreiber@lustenau.at





01.07.2022

Betrifft: Glaserweg - Höhe Kreuzung beim "Staudacher" (L 204)

(Vorrangänderung - "Vorrang geben")

Zahl: L120.2F2-15/2022

VERORDNUNG

Gemäß den §§ 43 Abs. 1 lit b Z. 1 und 94c der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) idgF, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Verordnung der Vlbg. Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheit der Straßenpolizei, LGBI. Nr. 30/1995, wird im Interesse der Sicherheit des Verkehrs sowie aufgrund der Lage, Widmung und Beschaffenheit der an der Straße gelegenen Gebäude und Gebiete verordnet:

§ 1

Fahrzeuglenker von der Dornbirner Straße (L 204 – "Staudacher"-Kreuzung) kommend haben vor dem Einfahren in den Glaserweg den von links aus Dornbirn und den von rechts aus Lustenau kommenden Fahrzeugen auf dem Glaserweg gemäß § 19 Abs. 4 StVO Vorrang zu geben (siehe beiliegende Planskizzen).

§ 2

Diese Verordnung ist durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit. c Z 23 StVO "Vorrang geben" kundzumachen; sie tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Dr. Kurt Fischer

Ergeht an:

- Bauhof der Marktgemeinde Lustenau, 6890 Lustenau zur Kundmachung der Verordnung durch das Anbringen der entsprechenden Verkehrszeichen, Anlegen des Aktenvermerkes und Übermittlung an die Sicherheitswache Lustenau
- 2. Gemeindeblattverwaltung im Hause zur Kundmachung der Verordnung gemäß § 32 Abs 3 Gemeindegesetz
- 3. Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, 6850 Dornbirn, Klaudiastr 2 zur Prüfung der Verordnung gemäß § 84 Abs 1 Gemeindegesetz
- 4. Amtstafel zum Aushang

Nachrichtlich an:

- 1. Polizeiinspektion Lustenau, 6890 Lustenau, Maria-Theresien-Straße 6
- 2. Sicherheitswache im Hause
- 3. Rechtsabteilung im Hause
- 4. Abteilung Verkehr und Tiefbau im Hause

Aktenvermerk:

Verkehrszeichen		
Anbringung	am/um	durch
Verordnung		
Aushang	am	durch
abgenommen	am	durch
Veröffentlichung im Lus- tenauer Gemeindeblatt	Nr/KW	Datum

Planskizze:





Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter www.lustenau.at/amtssignatur